



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Neue Perspektiven der Berufliche Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das duale System und andere Formen der betrieblichen Ausbildung (z. B. im Gesundheitswesen) haben sich bewährt und haben im Vergleich zu rein staatlichen Ausbildungssystemen zu einer praxisnahen Ausbildung mit meist guter Qualität geführt. Sie erleichtern besonders den Übergang von der Ausbildung zum Beruf. Die betrieblichen Formen der Ausbildung sollen deshalb nach wie vor den Vorrang haben.
2. Der Landtag begrüßt die Anstrengungen aller Akteure aus Wirtschaft, Verbänden und Politik, die wieder zu wachsenden Zahlen von Ausbildungsverträgen im dualen System geführt haben.
3. Das duale System reicht allein jedoch nicht aus, um sicherzustellen, dass alle Jugendlichen eine Berufsausbildung bekommen, und muss deshalb durch zusätzliche Instrumente ergänzt werden. Das zukünftige Ziel der Berufsausbildungspolitik des Landes muss darin bestehen, allen Jugendlichen eine weiterführende allgemeinbildende oder berufliche Qualifizierung der Sekundarstufe

2 anzubieten, die entweder zu einem Berufsabschluss und/oder dem Abitur führt.

Dazu kommen folgende Formen in Frage:

- eine betriebliche Ausbildung im dualen System
 - eine Ausbildung an einer Berufs- oder Produktionsschule mit vergleichbaren Praxisanteilen in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungszentren der Kammern
 - eine staatliche anerkannte Ausbildung an privaten oder staatlichen Einrichtungen (z. B. Krankenpflegeausbildung, Verwaltungsdienst, Erzieherausbildung usw.)
 - der Besuch der gymnasialen Oberstufe an einem Gymnasium, Fachgymnasium oder einer Gemeinschaftsschule mit dem Abschluss Abitur oder Fachhochschulreife
 - eine kombinierte duale Berufsausbildung, bei der gleichzeitig das Abitur oder die Fachhochschulreife erworben wird (polyvalente Oberstufe)
4. Der Übergang in die berufliche Ausbildung soll generell nach der 10. Klasse erfolgen. Ausnahmen sind nur möglich für Jugendliche, die zukünftig bereits nach der 9. Klasse (im G8-System) die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erworben haben. Die zehnte Klasse kann alternativ entweder an einer allgemein bildenden Schule oder an einer beruflichen Schule absolviert werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Klassen 9 und 10 auf die berufliche Ausbildung vorbereitet und bei der Wahl der weiterführenden Schule bzw. dualen Ausbildung unterstützt.
5. Alle Berufsausbildungsgänge werden in Module gegliedert, die zu zertifizierten Teilqualifikationen führen, auf denen aufgebaut werden kann und die bei einer Neuorientierung der Auszubildenden oder bei einem Wechsel des Betriebes oder der Berufsausbildungseinrichtung angerechnet werden. Bei Nichterreichen des Ausbildungsziels erhalten die Auszubildenden ein Zeugnis, welches bestandene Module und erreichte Teilqualifikationen ausweist.

6. Die Schulpflicht soll künftig erst mit der Absolvierung einer gymnasialen Oberstufe oder einer Berufsausbildung enden. Die Einhaltung der Schulpflicht soll in Zukunft durch die Meldebehörden in Abstimmung mit den Schulträgern gewährleistet werden.
7. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, in Abstimmung mit den Akteuren der Schul- und Berufsausbildung ein geeignetes Konzept für die hier genannten Punkte zu erarbeiten, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu initiieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
8. Als Sofortmaßnahmen fordert der Landtag die Landesregierung auf, die vollqualifizierende Berufsausbildung mit Kammerprüfung in Beruflichen Schulen gemäß §43 Berufsbildungsgesetz auszuweiten. Dabei sollen die überbetrieblichen Ausbildungszentren der Kammern und berufliche Praktika in die Ausbildung integriert werden.

Begründung:

Das erfolgreiche und bewährte duale Ausbildungssystem in Deutschland hat die qualifizierten Fachkräfte hervorgebracht, die das Grundgerüst der Wirtschaft stellen. Alle in der Berufsausbildung beteiligten Akteure geben sich deshalb große Mühe, um möglichst allen Jugendlichen einen Berufsausbildung zu ermöglichen. Doch trotz aller Erfolgsmeldungen über die gesteigerten Zahlen bei den Ausbildungsverträgen zeigt sich die Realität sehr ernüchternd. Der 2. nationale Bildungsbericht 2008 für die Bundesregierung nennt als größtes Problem des deutschen Bildungssystems den Übergang von der Schule in den Beruf.

Bis zu 15% eines Jahrgangs haben bis zum 30. Lebensjahr keine Berufsausbildung. Viele Jugendliche bleiben trotz aller gut gemeinten Programme auf der Strecke und verschwinden aus dem Berufsausbildungs- und Schulsystem. Dies gilt besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Von dieser Gruppe hatte 2005 nur jede/r Vierte eine Berufsausbildung durchlaufen. Über eine halbe Million Jugendliche befanden sich 2006 in dem so genannten Übergangssystem, wo sie Maßnahmen absolvieren,

die keine berufliche Qualifikation vermitteln. Dieses System kostet den Steuerzahler über 3 Mrd. EURO.

Seit Anfang der 90er-Jahre ist der Anteil der Schulabgänger, die unmittelbar Zugang zum dualen System der Berufsausbildung finden von ehemals 75% auf jetzt 55% zurückgegangen. Über eine halbe Million Jugendliche befanden sich 2006 in dem so genannten Übergangssystem, wo sie Maßnahmen absolvieren, die keine berufliche Qualifikation vermitteln. Dieses System kostet den Steuerzahler über 3 Mrd. EURO.

Wenn das sehr sinnvolle Instrument des Bewerbungstrainings dazu führt, dass Jugendliche oft mehr als ein Dutzend Bewerbungen schreiben und am Schluss in vielen Hauptschulklassen die Mehrzahl keinen Ausbildungsplatz, ja oft noch nicht mal die Möglichkeit eines Bewerbungsgespräches bekommen, dann kann dieses Frusterlebnis nicht selten zu Resignation und Aggressionen führen.

Die Fiktion, dass allein durch Werbung für die duale Ausbildung kombiniert mit Fördermaßnahmen der BA, der EU und der Länder das Ausbildungsproblem zu lösen ist, ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Schon jetzt erhält eine wachsende Anzahl von Jugendlichen eine schulische Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems.

Aus diesen Gründen ist ein Gesamtkonzept erforderlich, das gewährleistet, dass alle Jugendlichen im Rahmen eines übersichtlichen Gesamtkonzeptes mit mehreren Alternativen sich einen Weg wählen können. Ziel muss sein, dass jede und jeder Jugendliche eine Berufsausbildung bekommen.

Wenn das duale Ausbildungssystem sowie die sonstigen Ausbildungseinrichtungen nicht in der Lage sind, ausreichend Ausbildungsplätze für alle nachfragenden Jugendlichen bereitzustellen, dann muss die vollqualifizierende Ausbildung in beruflichen Schulen mit Kammerabschluss ausgeweitet werden, so wie es in § 43 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 auch vorgesehen ist. Dabei können die bereits existierenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Kammern integriert werden und durch betriebliche Praxis ergänzt werden.

Solche Modelle werden u. a. in Form der Produktionsschulen bereits in anderen Bundesländern (Hessen, Hamburg, Brandenburg) aber auch in Österreich praktiziert. Das dänische System der Produktionsschulen wurde sogar international prämiert. Die polyvalente Oberstufe richtet sich an die Jugendlichen, die sowohl eine Hochschulreife wie auch eine Berufsausbildung erwerben wollen. Damit kann vermieden werden, dass die Jugendlichen nach dem Abitur erst mal eine komplette Berufsausbildung durchlaufen und dann erst zum Studium kommen. Heute gibt es eine ganze Reihe von Ausbildungsberufen, wo die Abiturienten bereits die Mehrzahl der Auszubildenden stellen. Im Einzelfall mag das sinnvoll sein. Wenn es zu Regel wird, dann ist das eine Verschwendung von gesellschaftlichen Ressourcen und von Lebenszeit.

Alle Jugendlichen sollen in Zukunft das 10. Schuljahr besuchen. Denn es ist nicht einzusehen, dass ausgerechnet die Schwächsten bereits nach 9 Jahren auf den Arbeitsmarkt geschickt werden, wo sie dann mit Realschülern und ggf. sogar mit Abiturienten konkurrieren müssen. In den beiden letzten Schuljahren muss auch die Berufsorientierung deutlich gestärkt werden. Nordrhein-Westfalen und Berlin haben bereits eine 10-jährige Hauptschule eingeführt, in 8 Bundesländern ist die gesonderte Hauptschule bereits abgeschafft oder die Abschaffung ist in der Planung.

Die Modularisierung der Ausbildung ist die Voraussetzung dafür, dass ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Ausbildungsstätten möglich ist. Heute brechen etwa ein Viertel aller Auszubildenden ihre Ausbildung vorzeitig ab, von denen 2/3 erneut eine Ausbildung beginnen. Häufig werden die erworbenen Teilqualifikationen später nicht anerkannt. Die Modularisierung ist auch eine Forderung der europäischen Verabredungen zur Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme und wird im Rahmen des Europäischen Qualifikations-Rahmens (EQR) sowieso erfolgen müssen.

Die Ausweitung der Schulpflicht soll verhindern, dass Jugendliche „verloren“ gehen – also jahrelang zu hause rum hängen oder von Gelegenheitsjobs leben und dann irgendwann ohne Ausbildung beim Arbeitsamt auftauchen. Sie soll aber auch bewirken, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund endlich in die Ausbildung einbezogen werden. Insbesondere soll auch erreicht werden, dass die Praxis in einigen Migrantenmilieus, Mädchen nach der 9. Klasse zu hause einzusperrern und möglichst

mit 15 zu verheiraten, durchkreuzt wird und auch für diese jungen Frauen ihr Recht auf Ausbildung gesichert wird.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion